

EU Customs & Trade News | EU | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Inverkehrbringen kindergesicherter Feuerzeuge; Verbot des Inverkehrbringens von Feuerzeugen mit Unterhaltungseffekt

14.04.2016

Bonn (GTAI) - Die EU-Kommission hat die seit 2006 bestehende Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu treffen, damit nur kindergesicherte Feuerzeuge in Verkehr gebracht werden und das Inverkehrbringen von Feuerzeugen mit Unterhaltungseffekten untersagt wird, um ein weiteres Jahr bis 11.5.2017 verlängert. Die Verlängerung ist erforderlich, da nach wie vor nicht kindergesicherte Feuerzeuge in Verkehr gebracht werden. Zur weiteren Eindämmung dieser Feuerzeuge wird zusätzlich die Marktüberwachung verstärkt. Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um der verstärkten Marktüberwachung bis 11. Mai 2016 nachzukommen, und veröffentlichen diese Maßnahmen. Außerdem müssen sie die Kommission unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen unterrichten.

Quelle:

Durchführungsbeschluss (EU) 2016/575 der Kommission vom 29. März 2016 zur Verlängerung der Geltungsdauer der Entscheidung 2006/502/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu treffen, damit nur kindergesicherte Feuerzeuge in Verkehr gebracht werden und das Inverkehrbringen von Feuerzeugen mit Unterhaltungseffekten untersagt wird (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2016) 1702); ABl. 98 vom 14.4.2016, S. 4.

Mehr zu:

EU
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.